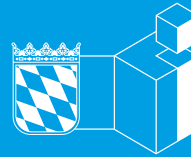


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

POLITISCHE ARBEIT

Parlamentarisches Frühstück mit der Landtagsfraktion der Freien Wähler
Seite 2

VERANSTALTUNGEN

Bauen in der Warteschleife - Der lange Weg von der Idee zum Richtfest
Seite 3

FORTBILDUNG

BIM-Seminarreihe der Ingenieurakademie Bayern startet am 19. Februar
Seite 5

Heitere Gelassenheit am Ingenieuretag



Die Herausforderungen der Zukunft meistern Menschen, nicht Technik, waren sich Philip Keil, Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Anselm Bilgri einig.

Hilaritas - zu deutsch: heitere Gelassenheit - solle sein Handeln stets leiten, diesen Rat erhielt Anselm Bilgri bei seiner Priesterweihe von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI.

Bilgri, der inzwischen dem klösterlichen Leben den Rücken gekehrt hat, gab diese Empfehlung an die rund 1000 Gäste des 28. Bayerischen Ingenieuretages weiter. Gleichzeitig beschrieb er damit sehr treffend die Stimmung, die auf der Jahresauftaktveranstaltung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vorherrschte.

Dem inneren Kompass folgen

Der scheidende bayerische Bauminister Dr. Hans Reichhart lobte in seinem Grußwort die Ingenieure dafür, dass sie sich etwas zutrauten und nicht den Kopf in den

Sand steckten, wenn es mal schwierig würde. Ein Bild, das Anselm Bilgri und sein Co-Referent Philip Keil in ihren Vorträgen aufgriffen. Sie sprachen über den Faktor Mensch in Zeiten des Wandels, über die Variablen, die über Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens entscheiden. Und über unsanfte Landungen in der Wüste.

Der Mensch steht im Mittelpunkt

"Wenn Dein Team Dir nicht folgt, bist Du verloren, wenn es turbulent wird", sagte Berufspilot Philip Keil und gab anschauliche Beispiele dafür, warum es eben nicht alleine vom Flugkapitän abhängt, ob alle Passagiere sicher ans Ziel kommen. Er sprach von den "decision points" im Leben, von jenen alltäglichen Schlüsselmomenten, an denen man wächst, weil nicht alles nach Plan läuft.

Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, nannte vier Punkte, die eine tragfähige, zukunftsorientierte Unternehmenskultur ausmachen: Offene Kommunikation, Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und Identifikation mit den gesteckten Zielen. Dort, wo man diese Werte wirklich lebt, werden auch die "Digital Natives", die Generationen Y und Z, beruflich heimisch, so Gebbekens Einschätzung.

Deutlich spürbar wurde das wertschätzende Miteinander von Alt und Jung am Stand des Arbeitskreises Junge Ingenieure, wo rege über Traumjobs und ideale Rahmenbedingungen diskutiert wurde.

**+ Einen ausführlichen Nachbericht und viele Bilder finden Sie unter:
www.bayerischer-ingenieuretag.de**

Treffen mit den Freien Wählern

Kurz vor dem Jahreswechsel, am 12. Dezember 2019, traf sich der Vorstand der Kammer mit Vertretern der Landtagsfraktion der Freien Wähler zum parlamentarischen Frühstück im Maximilianeum.

In den Vormonaten gab es bereits parlamentarische Frühstücke mit der CSU, der SPD und Bündnis90/Die Grünen.

Große Runde

Seitens der Freien Wähler nahmen die Abgeordneten Manfred Eibl, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Christian Weil und Benno Zierer am Termin teil. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wurde vertreten durch den 2. Vizepräsidenten Dr. Werner Weigl und die Vorstandsmitglieder Klaus-Jürgen Edelhäuser, Dr. Markus Hennecke und Ralf Wulf.

Berufsständische Themen

Vorrangig ging es bei diesem parlamentarischen Frühstück um die künftige Struktur von bayerischen Ingenieurbüros, die Standpunkte der Kammer zur Flächennut-



Der Vorstand führte ein sehr konstruktives Gespräch mit der Landtagsfraktion der Freien Wähler.

zung (s. auch Kolumne auf Seite 10), die Vergaberegulungen und die Honorarordnung. Gerade der Umgang mit dem EuGH-Urteil zur HOAI treibt die Kammer und ihre Mitglieder um. Im Dezember führte die Kammer eine Online-Umfrage dazu durch. Das ernüchternde Ergebnis: 60 Prozent der Abstimmenden gaben an, das Urteil wirke sich negativ auf ihre Arbeit aus. Einen positiven Effekt verspüren lediglich 9 Prozent.

Gespräche im kleinen Kreis

Die Abgeordneten und Kammervertreter vereinbarten, im neuen Jahr einige der angesprochenen berufspolitischen Belange in kleinerem Kreis zu vertiefen.

Konkret vereinbart ist bereits ein Treffen zwischen dem 2. Vizepräsidenten der Kammer, Dr. Werner Weigl, und dem fachpolitischen Sprecher für Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr und Medien der Freien Wähler, Manfred Eibl.

VORSTANDSARBEIT

Weichenstellung für 2020

Direkt im Anschluss an das parlamentarische Frühstück mit der Landtagsfraktion der Freien Wähler fand die letzte Vorstandssitzung des Jahres 2019 statt. Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek informiert über die wichtigsten Inhalte der Sitzung.

Arbeitskreis Denkmalpflege

Der Vorstand beauftragt den Arbeitskreis Denkmalpflege und Bauen im Bestand,

entsprechend der Bitte des Bamberger Landrates mit der fachlichen Mitarbeit an der Erstellung des Landkreiskalenders Ansbach 2021 zur regionaltypischen Baukultur. Mit Dipl.-Ing. Jan Schubert bestellt der Vorstand zudem ein weiteres Mitglied in den Arbeitskreis.

Digital Builders Munich

Die erfolgreiche Kooperation mit den Digital Builders Munich wird auf Beschluss des Vorstandes auch 2020 fortgesetzt.

Entwicklung der Ingenieurakademie
2019 war mit mehr als 4.000 Seminarteilnehmern das bislang erfolgreichste Jahr in der Geschichte der Ingenieurakademie Bayern. Der Vorstand betont die Qualität und Vielfalt der angebotenen Fortbildungen. Auch die konsequente Ergänzung der Seminare um digitale Lernformate sei ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich ihre erfüllte Fortbildungspflicht durch das IQ-Siegel der Kammer bestätigen zu lassen.

Bauen in der Warteschleife

Egal ob Einfamilienhäuschen oder Autobahnabschnitt - von der Idee bis zur Fertigstellung dauert es, zumindest in der subjektiven Wahrnehmung vieler, eine Ewigkeit. Warum ist das so? Und wie lässt sich das ändern? Diese Fragen will die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 20. und 21. März in Tutzing diskutieren.

Die zweitägige Tagung ist die bereits achte Kooperationsveranstaltung zwischen der Kammer und der Akademie für politische Bildung Tutzing. Ziel ist es, eine breite Öffentlichkeit für Bau Themen zu interessieren und gesellschaftlich relevante Fragestellungen gemeinsam zu diskutieren.

Bauen ist mühsam

Ohne Bauen kein Fortschritt, da sind sich eigentlich alle einig. Doch Bauen ist mühsam geworden: Ein engmaschiges Netz an Vorschriften, Bürger, die auch bei Detailfragen mitreden wollen, und Konflikte zwischen den am Bau Beteiligten. Wer baut, braucht einen langen Atem und gute Nerven.

Ob Bauherr, Planer oder Anwohner - Alle fragen sich: "Könnte nicht alles viel schneller und reibungsloser gehen? Oder drohen dann womöglich Willkür, Unordnung und Qualitätsverluste?"



Verkehrswege müssen sorgfältig geplant sein.



Baustellen über Baustellen aller Orten.

Konfliktpotential reduzieren

In der Tagung "Bauen in der Warteschleife. Der lange Weg von der Idee zum Richtfest" befassen wir uns mit den zentralen Rahmenbedingungen für den Verlauf von Bauprojekten: Brauchen wir die vielen baurechtlichen Vorschriften tatsächlich? Und was müsste geschehen, damit die Planung der Projekte beschleunigt werden kann, ohne die begründeten Einwände zu missachten? Wie kann man die unterschiedlichen Planungsstufen besser miteinander verzahnen und auf diese Weise das Bauen nicht nur beschleunigen, sondern auch Konfliktpotenzial reduzieren? Und welchen Beitrag leistet die Digitalisierung, um den Frust am Bau zu mindern?

Hochkarätiges Podium

Einmal mehr konnte die Kammer zahlreiche namhafte Referenten für das etablierte Tagungsformat gewinnen. Zu den Highlights zählt die Podiumsdiskussion am Freitagabend, an der der ehemalige Staatssekretär und jetzige Geschäftsführer Personal der Autobahn GmbH des Bundes, Gunther Adler, ebenso teilnimmt wie der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbands, Thomas Schmid, die baupolitische Sprecherin der Grünen im Bayerischen Landtag, Ursula Sowa, und Prof. Dr. Josef Zimmermann, Ordinarius i.R., Lehrstuhl für Bauprozess-

management und Immobilienentwicklung an der TU München. Sabine Reeh vom Bayerischen Fernsehen moderiert.

Zukunft am Bau

Der zweite Tag beginnt mit Impulsreferaten zu den Themen Bürgerbeteiligung, außergerichtliche Streitbeilegung und Konfliktlösungen zwischen den Beteiligten.

Zum Abschluss hat die junge Generation das Wort. Unter dem Titel "Die Visionen der Digital Natives" stellen Martin Fischnaller vom Arbeitskreis BIM der Kammer, Michael Gisdol von den Digital Builders Munich, Lin Sebastian Kayser, CEO der Hyperganic Technologies AG, und Franziska Maier, Vorsitzende des Kammer-Arbeitskreises Junge Ingenieure, ihre Vorschläge für neue Wege am Bau vor.

+ Anmeldeschluss ist der 6. März. Die Teilnahmegebühr beträgt 75 Euro mit und 45 Euro ohne Übernachtung.



SOMMERFEST DER INGENIEURE AM 10. JULI 2020

Wir hatten es in der letzten Ausgabe schon angekündigt: Das 30-Jährige Bestehen der Kammer feiern wir mit einem großen Sommerfest der Ingenieure. Termin und Ort stehen nun fest: Am Freitag, den 10. Juli 2020, feiern wir abends im Bamberger Haus im Münchner Luitpoldpark.

Die Einladungen mit allen genauen Informationen zum Sommerfest gehen allen Mitgliedern in den nächsten Wochen zu. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

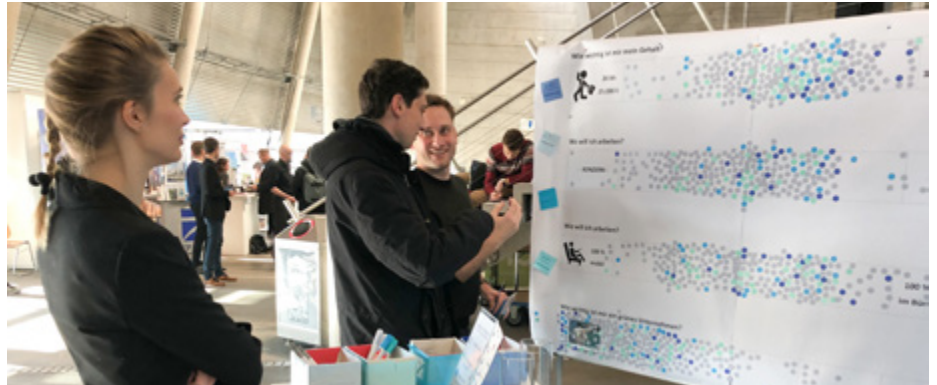
Moderne Arbeitswelten und die IKOM Bau

Jährlich im Januar bringt die von der TU München ausgerichtete IKOM Bau Studierende der Ingenieur fakultät "Bau Geo Umwelt" mit potentiellen Arbeitgebern zusammen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau unterstützt das Karriereforum schon seit vielen Jahren und war auch diesmal wieder mit von der Partie.

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebeken sowie der 2. Vizepräsident Dr. Werner Weigl übernahmen die persönliche Begrüßung der Studierenden und Absolventen zu Beginn der beiden Messetage.

Stellenangebote der Mitglieder

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beantworteten die vielen Fragen der an gehenden und frisch gebackenen Ingenieurinnen und Ingenieure und händigten den interessierten Standbesuchern aktuelle Stellen- und Praktikumsangebote ihrer Mitglieder aus. Listeneintragung und Berechtigungen waren ein Beratungs-



Klares Voting an der bunten Umfragetafel: ein grünes Unternehmen ist der jungen Generation wichtig.

schwerpunkt am Stand. Neugierig waren die Besucher auch auf die Serviceangebote der Kammer und das Netzwerk junge Ingenieure.

Umfrage zu modernen Arbeitswelten

Erstmalig präsentierte sich auch der Arbeitskreis Junge Ingenieure, den die Kammer im Herbst 2019 eingerichtet hat, auf der IKOM Bau. Sie führten am Stand der Kammer eine bunte, interaktive Um-

frage zu Arbeitswelten der Zukunft durch, um aus erster Hand zu erfahren, welche Wünsche die junge Generation an Chefs, Kollegen und die Rahmenbedingungen im Büro und auf der Baustelle hat.

+ Die Ergebnisse der Umfrage, die auch am Ingenieuretag durchgeführt wurde, finden Sie in Kürze unter: www.junge-ingenieure.de

TRAINEEPROGRAMM

Stimmen aus dem Traineeprogramm

Im Januar haben unsere 20 Trainees das erste von vier Modulen des Traineeprogramms der Kammer abgeschlossen. Auf "Vernetztes Planen und Steuern" und ein Präsentationstraining folgt nun "Objekt- und Fachplanung im Hoch- und Ingenieurbau".



Lisa Leeb M.Sc.
27 Jahre
Projektingenieurin
im Ingenieurbau,
Landeshauptstadt
München
2. Berufsjahr



Sebastian Blank
M.Eng., 29 Jahre
Planungsingenieur
im Ingenieurbüro
Dr.-Ing. Koch,
Kempten
2. Berufsjahr

Vier Monate nach Start des Traineeprogramms haben wir zwei Teilnehmer aus dem aktuellen Jahrgang gefragt, welche Erwartungen sie an diese berufsbegleitende, praxisorientierte Fortbildung haben und was sie bereits konkret anwenden konnten.

"Besonders in Erinnerung habe ich den Tag zum Thema Ingenieurvertrag. Dabei wurde uns ein vermeintlich trockenes Thema immens spannend durch verschiedene Workshops vermittelt, sodass ich direkt danach in meiner täglichen Arbeit davon profitieren konnte."

"Das Traineeprogramm bietet mir die Möglichkeit, Einblicke in andere Fachbereiche des Bauingenieurwesens zu erhalten. Ich erhoffe mir, die Probleme der Fachplaner und Bauherrenvertreter besser kennenzulernen, um so die Zusammenarbeit in der Praxis zu erleichtern."

Nächste BIM-Seminarreihe startet im Februar

Der BIM-Stufenplan der Bundesregierung sieht vor, dass ab 2020 die BIM-Planung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur vorgeschrieben wird. Der Hochbau soll folgen, so will es da Bundesverkehrsministerium. Höchste Zeit also, die eigenen BIM-Kenntnisse zu erweitern.

Die Ingenieurakademie Bayern bietet eine Seminarreihe zu BIM an, die die Teilnehmer mit dem buildingSMART/VDI Zertifikat "BIM-Qualifikationen - Basiskenntnisse" abschließen können.

BIM-Kochkurse

Die Seminarreihe, genannt "BIM-Kochkurse", startet wieder am 19. Februar. Der nächste Prüfungstermin ist der 26. Juni. Voraussetzung zur Prüfungszulassung ist die Teilnahme an mindestens vier von sechs angebotenen BIM-Kochkursen sowie am vierstündigen Prüfungsvorbereitungskurs am 19. Juni; alternativ die Teilnahme an allen sechs BIM Kochkursen.



Dr. Markus Hennecke (re) bei der Podiumsdiskussion auf der BIM World im November 2019.

Bislang haben 51 Personen die Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Die nächste Seminarreihe ist für den Herbst 2020 geplant, die Prüfung für den Winter.

BIM vom Sockel stoßen

"Wir müssen einfach anfangen", appellierte Dr. Markus Hennecke, Vorstandsmitglied der Kammer, am 26. November 2019 auf der Pressekonferenz der BIM World an

alle Planerinnen und Planer. Ängste seien unbegründet, denn: "Die überwiegende Zahl der Beteiligten in der Baubranche arbeitet schon seit nahezu einem Berufsleben digital".

+ Sichern Sie sich einen der letzten Plätze in der BIM-Seminarreihe: www.bayika.de/de/bim

KAMMERINTERN

Thomas Braml ist Hochschulbeauftragter

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Braml ist neuer Hochschulbeauftragter der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau an der Universität der Bundeswehr München.

Der Vorstand der Kammer berief Prof. Braml mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in dieses Amt, das er von Prof. Dr. Norbert Gebbeken übernommen hat.

Aktives Kammermitglied

Herr Braml ist bereits seit 2003 Kammermitglied und gehört auch der Vertreterversammlung an.

Als einer von zwölf Hochschulbeauftragten der Kammer unterstützt er aktiv die Vernetzung von Studierenden, Hochschulen und Kammer und informiert den Ingenieur Nachwuchs über wichtige berufsständische Themen und Entwicklungen.

Professur für Massivbau

Prof. Dr. Braml ist seit April 2018 Inhaber der Professur für Massivbau an der Universität der Bundeswehr München und führt zusammen mit Prof. Dr.-Ing. Geralt Siebert das Institut für Konstruktiven Ingenieurbau.



Prof. Dr. Thomas Braml informiert an der Universität der Bundeswehr über die Kammer.

Landesagentur für Energie und Umwelt

In Regensburg wird eine Landesagentur für Energie und Klimaschutz aufgebaut - so hat es die bayerische Regierung Mitte November 2019 beschlossen. Bereits am 6. Dezember fand die Auftaktveranstaltung zu diesem wichtigen Vorhaben statt.

Der bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger und Umweltminister Thorsten Glauber stellten die Aufgaben der neuen Landesagentur in Regensburg vor. Für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau nahm Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser am Termin teil.

Aufbau bis Jahresmitte

Die Agentur, die unter der Federführung der Minister Aiwanger und Glauber steht, soll im ersten Halbjahr 2020 aufgebaut werden.

Die Staatsregierung investiert 20 Millionen in das Projekt, das dazu beitragen



Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser mit den Ministern Thorsten Glauber und Hubert Aiwanger sowie der Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Christine Degenhart.

soll, die energie- und klimapolitischen Ziele der bayerischen Regierung umzusetzen.

Etwa 20 Mitarbeiter werden aus Regensburg die bayerischen Aktivitäten für

Energiewende und Klimaschutz koordinieren, vernetzen und ihnen zusätzliche Schlagkraft verleihen. Unter anderem wird die Agentur landesweite Kampagnen für erneuerbare Energien starten.

KAMMERINTERN

Finanzreferat neu aufgestellt

Das Referat Finanzen hat sich neu aufgestellt. Die Abteilung wird seit dem 1. Januar 2020 von Alexander Behringer geführt. Als Buchhalterinnen unterstützen ihn Thu Van Reischl und Sofia Wilimsky. Susanne Lechner ist in Elternzeit gegangen.

Alexander Behringer bringt 15 Jahre Erfahrung in Buchhaltung, Controlling und Reporting mit. 2019 bildete er sich zum Bilanzbuchhalter weiter.

Verstärkung im Team

Die gebürtige Vietnamesin Thu Van Reischl ist qualifizierte Finanzbuchhalterin (IHK) und lebt seit 30 Jahren in Deutschland.



Das Team des Finanzreferats: Sofia Wilimsky, Alexander Behringer und Thu Van Reischl.

Sie arbeitete für nationale und internationale Unternehmen als Buchhalterin.

Teil des Finanzteams ist weiterhin Sofia Wilimsky, die bereits seit 2017 in der Kammer tätig ist.

BAYIKA
INFO

BEITRAGSERHEBUNG 2020

In der ersten Märzwoche erhebt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020. Bei all jenen Mitgliedern, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die Beiträge automatisch in der KW 14 abgebucht. Alle anderen Mitglieder bitten wir, die Überweisung des Beitrags zu veranlassen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Finanzreferat unter Tel.: 089/419434-10, -11 oder -19.

Rund 200 Aussichtstürme erwartet

Wer baut den tollsten Aussichtsturm? Dies ermittelt der diesjährigen, bundesweite Schülerwettbewerb "Junior.ING", an dem sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder beteiligt.

Gegliedert ins zwei Altersgruppen können Schülerinnen und Schüler aus ganz Bayern am Wettbewerb teilnehmen. Beteiligt sich im vergangenen Jahr 25 Schülerteams am Wettbewerb, werden nun knapp 200 Modelle erwartet.

Entscheidung fällt im März

Bis Ende Februar müssen alle Modelle bei der Hochschule München eintreffen, die Partner der Kammer bei diesem Wettbewerb ist und freundlicherweise ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Am 4. März tagt dann die Jury. Mitglieder des Kammer-Arbeitskreises Heimat- und Sachunterricht, Prof. Dr. Jörg



Der jüngste Teilnehmer des letztjährigen Wettbewerbs testet ein Konkurrenzmodell.

Jungwirth, Hochschulbeauftragter der Kammer an der Hochschule München, sowie Univ. Prof. i.R. Dr.-Ing. Heinrich Kreuzinger als Gastjuror bilden die Jury. Kreuzinger ist in Ingenieurkreisen als Experte

auf dem Gebiet des Holzbaus und der Baudynamik bekannt.

Minister kommt zur Preisverleihung

Die Preisverleihung am 11. März nimmt der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, persönlich vor. Piazzolo ist zugleich Schirmherr des bayerischen Wettbewerbs.

Die Sieger der beiden Alterskategorien treten am 12. Juni in Berlin gegen die Gewinner aus den anderen Bundesländern an. Die besten bayerischen Tüftler und Impressionen von der Preisverleihung stellen wir Ihnen in der April-Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift vor.

KAMMERINTERN

Kunstaustellung der Kammer

Noch bis zum 22. April sind die Werke der Künstlerin Melanie Siegel in der Geschäftsstelle der Kammer zu besichtigen.

Traditionsgemäß eröffnete die Kammer ihre jährliche Kunstaustellung am Vorabend des Ingenieuretages. Die Ausstellung findet in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e.V. statt.

Ausstellung Grenzland

Die gebürtige Freiburgerin Melanie Siegel schloss 2015 ihr Studium an der Akademie der Bildenden Künste München ab. Siegels Ausstellung, die den Titel "Grenz-



Melanie Siegel stellt bis 22. April in der Kammergeschäftsstelle aus.

land" trägt, kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 14 Uhr in der Schloßschmidstraße 3 in München besichtigt werden.



UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Wie kann ich Mitglied in einem Arbeitskreis werden?

- Wir freuen uns über jedes Mitglied, das in der Kammer aktiv werden will. "Mitreden, mitgestalten" ist unsere Prämisse, die wir sehr ernst nehmen. Wenn Sie Ihre Ideen und Ihr Know-How in einen der 23 Arbeitskreise der Kammer einbringen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an Monika Stäubl aus der Geschäftsstelle, m.staebul@bayika.de, und geben Sie darin an, welcher Arbeitskreis Sie interessiert. Idealerweise skizzieren Sie kurz, weshalb Sie AK-Mitglied werden möchten und welche fachliche Expertise Sie mitbringen.

Auf unserer Homepage finden Sie unter der Rubrik "Kammer" eine Aufstellung aller aktuellen Arbeitskreise. Vermissen Sie einen Arbeitskreis? Gerne prüfen wir auch die Einrichtung eines neuen Gremiums. Melden Sie sich!

Schriftform bei Auftragserteilung

Wer knapp kalkuliert, für den können 5 Prozent viel sein. Da spielt es dann auch keine Rolle, ob diese 5 Prozent aus dem Honorar oder den Nebenkosten erwirtschaftet werden. Eine Vereinbarung über eine Nebenkostenpauschale von 5 Prozent kann gerade dann Gold sein, wenn die projektbezogenen Betriebskosten tatsächlich viel niedriger liegen.

Allerdings setzt die Pauschale, soll sie zur Goldgrube werden, eine wirksame Vereinbarung mit dem Auftraggeber voraus. Wer nicht beachtet, dass die pauschale Abrechnung schriftlich bei Auftragserteilung getroffen werden muss, wie es § 14 Abs. 3 Satz 2 HOAI formuliert, kann seine Nebenkosten nur auf Einzelnachweis berechnen.

Einzelnachweis der Nebenkosten

Wie wichtig eine schriftliche Vereinbarung ist, wird deshalb auch an den Nebenkosten deutlich. Dabei darf freilich die zeitliche Komponente nicht übersehen werden. Eine schriftliche Vereinbarung, die nicht schon „bei Auftragserteilung“ geschlossen wurde, zwingt immer zum Einzelnachweis der entstandenen Nebenkosten.

Wie so oft im Leben gerät scheinbar gesichertes Wissen ins Wanken, kaum dass sich die Jurisprudenz eines Themas annimmt. Das musste auch ein Auftraggeber erfahren, der eine schriftliche Nebenkostenabrede deshalb für unwirksam hielt, weil sie erst nach Auftragserteilung zustande gekommen war.

Langer Weg zum Vertrag

Für den Umbau seiner Liegenschaft hatte er einen Architekten mit Leistungen für Objekt- und TGA-Planung beauftragt, der außerdem noch ein Brandschutzkonzept entwickeln, als Baustellenkoordinator fungieren, den Bestand aufnehmen, ein Versicherungsgutachten erstellen und im



Zuwendungsverfahren mitwirken sollte. Der Architekt, dem die Bedeutung einer rechtzeitigen schriftlichen Beauftragung bewusst war, versuchte vergeblich, den Auftraggeber zu einer solchen zu bewe-

Die zeitliche Komponente darf bei der schriftlichen Auftragserteilung nicht übersehen werden.

gen. Lehnte der Auftraggeber die Verschriftlichung der Vertragsbestätigung anfangs unter Hinweis auf vertragliche Änderungswünsche ab, erklärte er sich mit einem daraufhin angepassten Vertragsentwurf grundsätzlich einverstanden, ohne aber zu unterschreiben, und forderte den Planer auf, „die Arbeiten nun - ab sofort - zügig voranzutreiben“. Er kündigte außerdem Hinweise für die nächsten Tage an, „um den Vertrag unterschriftsreif zu machen“. Tatsächlich brauchte es weitere zwei Monate, um mithilfe anwaltlicher Be-

ratung neuerliche Änderungen am Vertragswerk einzufordern. Es folgten nicht weniger als drei weitere Vertragsentwürfe, bis es doch noch zur beidseitigen Vertragsunterzeichnung kam. In der Zwischenzeit drohte dem Planer die Geduld auszugehen, was der Auftraggeber dadurch zu verhindern wusste, dass er seinem Vertragspartner haftungsrechtliche Konsequenzen androhen ließ. Zwischenzeitlich hatte der Architekt eine Baugenehmigung erwirkt, die Bauleistungen ausgeschrieben und mit den Bauarbeiten beginnen lassen.

5% Nebenkostenpauschale

Etwa vier Jahre später stellte der Architekt seine Schlussrechnung, welche die im Vertrag vereinbarte Nebenkostenpauschale von 5 % berücksichtigte. Wie wertvoll diese Pauschale für den Architekten tatsächlich war, ist nicht bekannt. Fest steht aber, dass der Auftraggeber die Rechnung um diese 5 % kürzte, weil die darauf gerichtete Vereinbarung nicht bei, sondern weit nach Auftragserteilung zustande gekommen sei.

Seine Goldmine wollte sich der Planer indes nicht nehmen lassen und bat das OLG Dresden, über die Wirksamkeit der Pauschalabrede zu befinden (Urt. v. 11.06.2017, 10 U 818/15). Jenes sprach dem Architekten die vereinbarte Pauschale zu. Zwar war unstrittig lange vor der schriftlichen Fixierung ein mündlicher Vertrag zustande gekommen, und unstrittig war die Nebenkostenpauschale in Höhe von 5 % zu dieser Zeit auch beidseitig gewollt.

Widersprüchliches Verhalten

Dem Auftraggeber sei es aber nach Treu und Glauben nicht gestattet, sich auf die mangelnde Schriftform im Zeitpunkt der Auftragserteilung zu berufen. Es stelle nämlich ein widersprüchliches und damit rechtsmissbräuchliches Verhalten dar, einerseits den Auftragnehmer - unter An-

drohung haftungsrechtlicher Konsequenzen - zur Fortsetzung der Planungsarbeiten anzuhalten, andererseits die Unterzeichnung eines schriftlichen Architektenvertrages ohne ersichtliche Gründe hinauszuzögern und sich dann im gerichtlichen Verfahren auf eine Formunwirksamkeit des Vertrages zu berufen.

Kein Einfluss des EuGH-Erlasses

Die Bedeutung dieser Entscheidung beschränkt sich nicht auf den positiven Ausgang für den Kläger, sondern erstreckt sich auf eine Frage, die im Nachhinein zur EuGH-Entscheidung weitgehend untergegangen ist. Kann sich eine Vertragspartei überhaupt noch auf eine HOAI-Regelung beziehen, wenn sie nicht auch schriftlich abgesichert ist? Oder konkreter: Hat die Schriftformvorgabe in der HOAI überhaupt noch Relevanz?

Darüber konnte das OLG Dresden freilich nicht urteilen, weil es das EuGH-Urteil im Zeitpunkt seiner Entscheidung noch nicht gab. Sie wäre vermutlich aber auch in Kenntnis der EuGH-Rechtsprechung

nicht anders ausgefallen. Denn die Luxemburger Richter hatten im Juli nur festgestellt, dass die Mindestsätze nicht mit EU-Recht im Einklang stehen. Dass auch gesetzliche Schriftformvorgaben europarechtswidrig seien, lässt sich dem Urteil des EuGH nicht entnehmen.

Damit bleibt die Beschränkung, Nebenkostenpauschalen nur mittels schriftlicher Vereinbarung festlegen zu dürfen, ebenso bestehen wie die in § 14 Abs. 1 Satz 2 HOAI begründete Möglichkeit, den Nebenkostenersatz nur schriftlich abschließen zu können. Auch die gleichzeitige Bindung an den Zeitpunkt der Auftragserteilung in diesen HOAI-Regelungen lässt sich nicht mit der EuGH-Entscheidung in Zweifel ziehen.

Schriftform bleibt der sicherere Weg

Ungeachtet dessen gilt aber weiter der gute Rat, jede Vertragsbeziehung mit einer soliden schriftlichen Fixierung zu beginnen. Nur dann ist es betriebswirtschaftlich vertretbar, knapp zu kalkulieren und auf Gold zu hoffen.



URTEILE IN KÜRZE

- Eine Justizvollzugsanstalt, die aus zehn baulich eng miteinander verzahnten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen besteht, stellt ein Gebäude i.S.v. § 22 Abs. 1 HOAI 1996 (§ 11 Abs. 1 HOAI 2013) dar (OLG Celle, Urteil v. 11.01.2017, 14 U 29/15 – BauR 2019, 1968).
- Ein Vertrag über freie Mitarbeit als „Projektleiter/Bauleiter“ ist als Dienst- und nicht als Werkvertrag einzuordnen, wenn das bloße Wirken bzw. die Arbeitsleistung als solche und nicht die Herbeiführung eines vereinbarten, gegenständlich fassbaren Arbeitsergebnisses geschuldet wird (OLG Stuttgart, Urteil v. 06.11.2018, 10 U 5/18 – IBR 2019, 682).
- Auftraggeber dürfen Bietern verbindliche Preisobergrenzen vorgeben. Deren Angemessenheit ist für ihre Rechtmäßigkeit ohne Bedeutung (VK Rheinland, Beschl. v. 26.03.2019, VK 5-/19).
- Der Auftraggeber ist berechtigt, als Eignungsnachweis auch ein Zertifikat nach DIN EN ISO 27001 zu verlangen (VK des Bundes, Beschl. v. 19.07.2019, VK 1-39/19).
- Werden den Leistungsphasen 7 bis 9 zuzurechnende Ingenieurleistungen bereits vor der Zustimmung des Fördermittelgebers zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn in Auftrag gegeben, kommt ein Widerruf der hierfür gewährten Zuwendung in Betracht (VG Minden, Urteil v. 17.07.2019, 11 K 2021/18).
- Das Angebot eines Bieters, dem zuvor durch den öffentlichen Auftraggeber wegen erheblicher Mängel gekündigt wurde, muss nicht allein deshalb in der Wertung bleiben, weil der Bieter gegen die Kündigung Klage erhoben hat (EuGH, Urteil v. 19.06.2019, C-41/18 – VergabeR 2019, 746).

HOAI: Die zerrissene Republik

Mehrfach hatten wir in den zurückliegenden Ausgaben über divergierende Urteile der Oberlandesgerichte dazu berichtet, ob die EuGH-Entscheidung zur Unvereinbarkeit der HOAI-Mindestsätze mit Europarecht schon jetzt unmittelbar gilt.

Nachdem sich das OLG Celle und das OLG Düsseldorf für eine direkte Anwendbarkeit der EuGH-Rechtsprechung aussprechen, halten wie berichtet das OLG Hamm und der 21. Zivilsenat des KG Berlin eine Reaktion des Verordnungsgebers für geboten. Zwischenzeitlich haben beide Lager Zuwachs bekommen. Das OLG Schleswig (Urt. v. 25.10.2019, 1 U 74/18) schlägt sich auf die Seite der Oberlandes-

gerichte aus Celle und Düsseldorf, das OLG München (Urt. v. 08.10.2019, 20 U 94/19) hält es hingegen mit jenen aus Hamm und Berlin.

BGH entscheidet am 14. Mai

Die Bruchlinien gehen mithin quer durch die Republik, ja selbst innerhalb des Kammergerichts Berlin tut sich ein Graben auf. Dort hatte nämlich der 7. Senat dem 21. widersprochen (Urt. v. 13.09.2019, 7 U 87/18).

Dass mittlerweile drei Revisionsverfahren beim BGH anhängig sind, verwundert deshalb nicht. Allerdings lässt Karlsruhe die Republik zappeln. Erst am 14. Mai will sich der BGH positionieren. Wir werden berichten.

Gedanken zu einem heißen Eisen

Flächensparen geht eigentlich nicht, meint Michael Kordon. Doch es gibt einige Möglichkeiten, sparsam und nachhaltig mit dieser knappen, nicht nachwachsenden Ressource umzugehen. Welche das sind, das erläutert der 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung.



Michael Kordon

Der Freistaat Bayern umfasst etwa 7 Millionen Hektar Fläche. Das wird nicht mehr und nicht weniger, egal, was wir tun. Genau genommen wird auch keine Fläche „verbraucht“, sondern nur unterschiedlich genutzt.

Verschiedene Nutzung

Wenn man Bayern von oben, aus der Vogelperspektive, betrachtet, sind unsere Flächen als Kulturlandschaft gestaltet und genutzt: für Siedlungen und Gewerbe-zwecke, für Infrastruktur, für Land- und Forstwirtschaft. Ende 2018 hatten bebaute Flächen in Bayern mit 12 Prozent an der Gesamtfläche einen im bundesweiten Vergleich relativ geringen Anteil. Bezüglich der Bebauung neuer Flächen gehört der Freistaat indes zu den Spitzenreitern.

Bayern ist hoch attraktiv. Deshalb verwundert es nicht, dass hier viel gebaut wird. Wohnungen, Büroflächen, Industrie und Gewerbe werden benötigt, und dies löst die Nachfrage nach weiterer Infrastruktur, nach Straßen und Schienen aus. Bebaubarer Boden wird ein zunehmend kostbares, auch emotional besetztes Gut.

Keine neue Erfindung

Ob die großen eingeschossigen Bauten der Discounter mit ihren großzügigen Parkflächen eine gute bauliche Entwicklung repräsentieren, wage ich zu bezweifeln. Alternativen gibt es. Bauen in die Höhe und in die Tiefe ist keine neue Erfindung. Solange eine flächenintensive bauliche Nutzung zulässig und wirtschaftli-

cher ist, wird jedoch weiter so gebaut. Solange sich bei einer Kostenbetrachtung – trotz allseits beklagter hoher Grundstückspreise –, der höhere technische und bauliche Aufwand nicht lohnt, wird ein grundlegend anderer Umgang mit Flächen nur über entsprechende Vorgaben in der Bauleitplanung erreichbar sein.

Alles eine Frage der Organisation

Wie Flächen genutzt werden, ist nicht nur eine Frage des Bauens, sondern auch eine Frage der Organisation. Im Verkehrsbereich werden verstärkt telematische Systeme eingesetzt. Mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen und der Freischaltung von Standstreifen für den fließenden Verkehr oder mit der präziseren Information über die Auslastung von LKW-Parkplätzen wird der vorhandene Verkehrsraum besser genutzt, Flächen werden geschont. Die bessere Nutzung der vorhandenen Verkehrsflächen gibt es allerdings nicht zum Nulltarif, sie kostet Geld!

Auch wenn die technischen Anforderungen an einen LKW-Parkplatz anders sind als an einen Parkplatz für Kunden eines Supermarkts, stellt sich an diesem Beispiel die Frage, ob nicht ein geschickterer Umgang mit Flächen an der einen oder anderen Stelle möglich wäre.

Wichtig wäre es, dass bereits in frühen Planungsphasen kreative flächensparende Lösungen entwickelt werden, die

im weiteren Planungs- und Bauprozess wirtschaftlich realisierbar sind. Die immer wiederkehrende Frage in jedem Planungsprozess, die es zu klären gilt, betrifft die Gewichtung der verschiedenen Belange und Interessen aller an der Planung und Realisierung Beteiligten.

Widerstrebende Interessen

Selbst wenn es Konsens wird, dass die Flächenversiegelung eingeschränkt werden soll, wird es immer Flexibilität im Einzelfall brauchen, um nicht im Stillstand zu verharren. Wichtig ist meines Erachtens weniger die Zahl, wieviel Hektar Fläche täglich bebaut werden, wichtig ist vielmehr der verantwortungsbewusste Umgang mit Flächen.

Beim Planungsprozess bedeutet dies Wertschätzung der Flächen seitens der Eigentümer und derer, die die Planungshoheit ausüben. Darauf kann man sich leicht verständigen. Schwieriger wird es bei der Frage, welche Art von Flächennutzung diesem Anspruch gerecht wird. Denn für alles, was die Flächennutzung verändert, gibt es aus der individuellen Sicht gute Gründe. Um eine Güterabwägung mit Blick auf die Zukunft und innovative Lösungen wird man nicht herumkommen. Hierfür bieten wir Ingenieure gern die Hand.



LADESTATION FÜR E-AUTOS

Für Besucher und Seminarteilnehmer stellt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau bereits seit April 2019 in der Tiefgarage einen Stellplatz für E-Autos bereit. Im Dezember wurde eine weitere Ladestation installiert. Wenn Sie einen Stellplatz benötigen, reservieren Sie diesen bitte vorab beim Empfang.

Bewehrung und Brandschutz



Aktuelle Ingenieurvermessung 2020

Augmented Reality, Digitalisierung und BIM im Verkehrswegebau mit Drohnen und Mobile Mapping, Hydrographie in Binnengewässern und umweltrechtliche Prüfpflichten sind die Seminarinhalte.

Moderation: Dipl.-Ing. (FH) Frank Pöhlmann



Lüftungskonzepte nach DIN 1946-6

Mindestluftwechsel, juristisch korrektes Lüften, planerische Konzepte zur Wohnungslüftung sowie Mischkonzepte sind die zentralen Inhalte der zweitägigen Fortbildung.

Referent: Dipl.-Ing. Univ. Architekt Martin Kusic-Patrix

Digitalisierte Geschäftsprozesse: Risiken & Perspektiven

Themen des Webinars sind u.a. die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen inkl. der Datenübermittlung in Drittländer sowie digitale Signatur und Verschlüsselung.

Referenten: RA Dr. Andreas Staufer, Michael Twittmann

Erstellen von praxisgerechten Bewehrungsplänen im Hoch- und Industriebau

Planschriftfeld, Expositionsklassen, Betondeckung, Größtkorn, Bewehrungsarten, aber auch Elementdecken und Elementwände werden thematisiert.

Referenten: Dr.-Ing. Gerhard Stenzel u.a.

Controlling im Ingenieurbüro

Die Referenten zeigen anhand praktischer Beispiele, was ein funktionierendes Controlling-System umfasst und welches Zahlenwerk benötigt wird.

Referenten: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz

Bauwerksprüfung Hochbau

Inhalte des dreitägigen Lehrgangs sind u.a. die VDI-Richtlinie 6200 sowie Besonderheiten bei Stahlbauten, Stahl- und Spannbeton und Holzkonstruktionen.

zahlreiche namhafte Referenten

Brandschutz in Kindergärten und Schulen

Kindergärten und Schulen sind Sonderbauten und benötigen einen objektbezogenen und schutzzielgerechten Brandschutz. Hier erfahren Sie, worauf Sie achten müssen.

Referenten: Dipl.-Ing. Univ. Jochen Noack, Dipl.-Ing. (FH) Roland Witzl

ATV DIN 18329 VOB/C „Verkehrssicherungsarbeiten“

Der Referent erläutert die ATV DIN 18299 als Grundnorm, die ATV DIN 18329 als Spezialnorm und die RSA-95. Ein Fachbuch ist in der Seminargebühr enthalten.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Thiele

02.03.2020
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 385,- €
8 Fortbildungspunkte
in Kooperation mit dem VDV

05.-06.-03-2020
je 09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 545,- €/Gäste 675,- €
17 Fortbildungspunkte
DENA-Anerkennung: 12 Punkte

04.03.2020 – Webinar
16.00–17.00 Uhr
Mitglieder 65,- €/Gäste 85,- €
1,25 Fortbildungspunkte

09.03.2020
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
7,25 Fortbildungspunkte

11.03.2020
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

11.-13.03.2020
Beginn 1. Tag: 10.15 Uhr
Mitglieder und Gäste: 830,- €
26 Fortbildungspunkte

11.03.2020
13.30–17.00 Uhr
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €
4 Fortbildungspunkte

16.03.2020 – Würzburg
13.30–17.30 Uhr
Mitglieder 290,- €/Gäste 350,- €
4,5 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Kammer-Mitglieder

Am 10. und 12. Dezember 2019 hat die Kammer wieder neue Mitglieder aufgenommen. Insgesamt vertritt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau nun die Interessen von 7.110 Ingenieurinnen und Ingenieuren im Freistaat.

Beratende Ingenieure

- Dipl.-Ing. Univ. Franz-Hubertus Beck, München
- Dipl.-Ing. (FH) Hans Buschkowiak, Jettenhausen
- Dipl.-Ing. (FH) Oliver Cornelissen, Haar
- Matthias Ellinger M.Sc., Oberschleißheim
- Josef Faßnacht B.Eng., München
- Dipl.-Ing. (FH) Johann Mösbauer,

Wolfratshausen

- Dipl.-Ing. (FH) Guido Müller-Aichinger, München
- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Oswald, Straubing
- Dipl.-Ing. (FH) Volker Simon, Landsberied

Waldkraiburg

- Adrian Lober B.Eng., Hilpoltstein
- Johannes Mühlbauer M.Eng., Schwarzbach
- Christoph Müller M.Eng., Augsburg
- Maximilian Pobitzer M.Sc., München
- Benedikt Schmidt Ingenieur, Bad Endorf
- Verena Schreiner B.Eng., Weng
- Mathias Schwab B.Sc., München
- Philipp von Mühldorfer B.Eng., Thierhaupten
- Dipl.-Ing. Univ. Bianca Wieland-Pravida, Kiefersfelden
- Dipl.-Ing. Univ. Jörg Zenker, Neuendertelsau
- Johanna Ziegltrum M.Sc., Giggenghausen

Freiwillige Mitglieder

- Patrick Fink M.Eng., München
- Dipl.-Ing. (FH) Antje Fischer M.Eng., Litzendorf
- Franz Klaß B.Eng., Adelshofen
- Dipl.-Ing. Michael König, Prittriching
- Dipl.-Ing. Univ. Matthias Kuderna, Kaufbeuren
- Dipl.-Ing. (FH) Stefan Lange, Bayreuth
- Alexander Lantzenhammer B.Eng.,

ONLINE-UMFRAGE

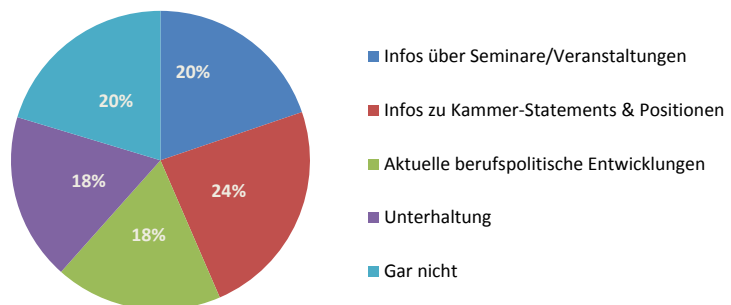
Nutzung unserer Social Media Kanäle

Statements und Positionierungen der Kammer sind es, nach denen die Nutzer unserer Social Media-Kanäle vorrangig suchen (24 Prozent).

Informationen zu Seminaren und Veranstaltungen, zu aktuellen berufspolitischen Entwicklungen sowie Unterhaltungsthemen rangieren relativ gleichauf auf den Plätzen 2 bis 4. 20 Prozent der Abstimmenden gab an, die Social Media-Kanäle der Kammer gar nicht zu nutzen.

Zu diesem Ergebnis kam eine Online-Umfrage der Kammer vom Januar 2020.

Wozu nutzen Sie die Social Media-Kanäle der Kammer?



Die monatlichen Online-Umfragen sind eine wichtige Informationsquelle für uns. Stimmen Sie ab unter www.bayika.de

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27.01.2020

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: S. 1: Tobias Hase; S. 2: FREIE WÄHLER
Landtagsfraktion, S. 3: Gerd Altmann/pixabay.de;

Andreas Hermsdorf/pixelio.de; S. 6: StMWi/E.
Neureuther, S. 7: Tobias Hase, Thomas Schmidt/
BZ; S. 8: clause/pixabay.de; S. 11, Free-Photos/
pixabay.de, PublicDomainpictures/pixabay.de;
alle weiteren Bilder: © Baylka-Bau.
Für Druckfehler keine Haftung.